



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Stadtratsfraktion
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

31.01.2024

**Handlungspflicht der Stadt nach der gescheiterten Ausschreibung bezüglich
der E-Ladesäulen**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00824 von Herrn StR Andreas Babor
vom 04.12.2023, eingegangen am 04.12.2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Babor,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die CSU-Stadtratsfraktion fordert schon seit langem die Aufstellung neuer E-Ladesäulen im öffentlichen Raum. Das RKU hatte dies jüngst abgelehnt und auf eine Ausschreibung aus dem Mai 2021 verwiesen.

Mit Beschluss der Vergabekammer der Regierung von Oberbayern vom 19.10.2023 steht fest, dass die Ausschreibung rechtswidrig und damit unwirksam war. Über 3 Jahre wurde praktisch keine neue Ladesäule im Straßenraum aufgestellt und tausende Tonnen CO₂ in die Atmosphäre dadurch abgegeben.“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Was wird der Oberbürgermeister bzw. die Landeshauptstadt unternehmen, um nun unverzüglich die dringend notwendige E-Ladesäulen-Infrastruktur im öffentlichen Raum auszubauen?

Antwort zu Frage1:

Die abrupte Beendigung der Ausschreibung zum Aufbau und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum bietet zukünftig die Möglichkeit das weitere Verfahren neu zu bewerten und an aktuelle Bedingungen am Markt anzupassen. Das Feld der Ladeinfrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch weiterentwickelt, sodass der Betrieb von Ladeinfrastruktur größtenteils keines Zuschusses mehr bedarf. Das Mobilitätsreferat arbeitet mit Hochdruck an einer Beschlussvorlage für den Stadtrat, um die künftigen Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zu setzen und auch zu berücksichtigen, dass es ein breites Angebot von Unternehmen gibt, die Ladeinfrastruktur eigenwirtschaftlich betreiben wollen. Das Mobilitätsreferat bittet um Verständnis, dass aus wettbewerblichen Gründen auf den noch zu fassenden Stadtratsbeschluss verwiesen wird und noch kein konkretes Verfahren dargestellt werden kann.

Frage 2:

Wird nunmehr mit privaten Unternehmen in Verhandlung getreten oder eine neue Ausschreibung durchgeführt?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin